

Protokoll

über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Bordenau am Dienstag, 10.02.2015, 19:34 Uhr, im
Dorfgemeinschaftshaus Bordenau, Am Dorfteich 15, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Harry Piehl

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Hans-Jürgen Hayek

Mitglieder

Frau Andrea Czernitzki
Frau Astrid Hinte
Herr Manfred Korte
Frau Sigrid Maske
Herr Bernd Meisterknecht
Herr Winfried Müller
Frau Sieglinde Ritgen
Herr Thomas Stolte

Verwaltungsangehörige

Frau Gabriele Schütte (zugleich Protokoll)

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen 12 Personen

Sitzungsbeginn: 19:34 Uhr
Sitzungsende: 21:04 Uhr

Tagesordnung

Vorlage Nr.

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.11.2014
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 3.1. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 3.2. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 3.3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 3.4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
4. Bebauungsplan Nr. 959 "Dorfzentrum Bordenau", 1. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau
- Grundsatzbeschluss **2014/187**
5. Satzung über den Schutz des Baumbestandes in den Stadtteilen Bordenau, Hagen, Kernstadt und Mardorf im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Aufstellungsbeschluss **2014/286**
6. LEADER/ILE-Bewerbung 2014 bis 2020 - REK "Meer und Moor" **2014/300**
7. Konzept seniorenrechtliches Wohnen
- Handlungsempfehlung und Leitlinie **2015/009**
8. Antrag der Dorfwerkstatt auf Förderung eines Buchprojektes
- Vortrag in der Sitzung
9. Instandsetzung des Wanderweges am Ende "Burgsteller Weg"
10. Förderpreis der Johann Bunting-Stiftung 2015 **2015/014**
11. Bekanntgaben
- 11.1. Sitzungstermine 2015 **2014/293**
- 11.2. Sachstand Vorbereitung 800-Jahr-Feier, Treffen der Neustädte in Europa, Jubiläumsjahr **2014/326**
12. Anfragen
- 12.1. Anfragen
- 12.2. Anfragen
- 12.3. Anfragen

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ortsbürgermeister Piehl eröffnet die Sitzung um 19:34 Uhr. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsmäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Nach Feststellung, dass nicht alle Ortsratsmitglieder die Informationsdrucksache Nr. 2015/014 erhalten hatten, die Anlage dazu nur als Tischvorlage vorgelegt wurde und es sich zudem um einen dringlichen Fall wegen einer Fristsetzung handelt, fasst der Ortsrat der Ortschaft Bordenau einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um TOP 10 (neu) Förderpreis der Johann-Bünting-Stiftung erweitert (Info-DS Nr. 2015/014).

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.11.2014

Mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen fasst der Ortsrat der Ortschaft Bordenau folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.11.2014 wird genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

3.1. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Zu der Anfrage nach einer Ampelanlage oder einem Zebrastreifen für die Kreuzung Burgsteller Weg – Steinweg – Am Dorfteich wird die Verwaltung (Herr Schwalb) aufgefordert, die Ergebnisse der bereits dort vor einiger Zeit durchgeführten Verkehrszählung an den Ortsrat der Ortschaft Bordenau mitzuteilen.

3.2. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Die Anfrage zu einer eventuellen Geschwindigkeitsmessung am Steinweg wird Ortsbürgermeister Piehl beantworten, sobald ihm die Antwort der Polizei vorliegt.

3.3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Auf die Anfrage, ob der Verbindungsgang östlich von der Straße Im Meierbusch zu einem Fußweg verbreitert werden könne, erklärte Frau Hinte, Ortsratsmitglied, dass sie als Eigentümerin des Grundstückes, auf dem der Verbindungsgang verlaufe, dies aus haftungsrechtlichen Gründen ablehne. Ortsbürgermeister Piehl schlägt vor, an die Stadt heranzutreten, diese möge sich – dann mit Übernahme aller haftungsrechtlichen Belange – an Frau Hinte zwecks Kauf oder Pacht eines zusätzlichen Grundstückstreifens zur Verbreiterung des Verbindungsganges wenden. Ortsbürgermeister Piehl schlägt vor, in der nächsten Sitzung ggf. einen Initiativantrag zu Kauf bzw. Pacht zu stellen.

3.4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Zu dem Hinweis zur noch bestehenden Behinderung an der Ecke Steinweg/Am Kampe erklärt Ortsbürgermeister Piehl, die Verwaltung (Herr Schwalb) sei gebeten worden, dem Eigentümer seine Grundstücksgrenze aufzuzeigen.

4. Bebauungsplan Nr. 959 "Dorfzentrum Bordenau", 1. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau - Grundsatzbeschluss

2014/187

Nach einem Hinweis von Frau Ritgen auf den hinter der betreffenden Grundstücksfläche liegenden Dorffestplatz mit gelegentlich hohem Geräuschpegel und den feuchten Untergrund mit einem Wasserstand Dorfteichniveau fasst der Ortsrat der Ortschaft Bordenau einstimmig folgenden

Beschluss mit Zusatz:

1. Der Bebauungsplan Nr. 959 "Dorfzentrum Bordenau", 1. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, soll aufgestellt werden. Der voraussichtliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Darstellung der Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2014/187.
2. Der Bebauungsplan ist auf Kosten der Grundstückseigentümer zu erstellen.

Es wird hingewiesen auf den angrenzenden Festplatz und den hohen Wasserstand bedingt durch den Dorfteich.

5. Satzung über den Schutz des Baumbestandes in den Stadtteilen Bordenau, Hagen, Kernstadt und Mardorf im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. - Aufstellungsbeschluss

2014/286

Unter dem Hinweis, dass der Ortsrat der Ortschaft Bordenau die bestehende Baumschutzsatzung schon zweimal abgelehnt habe, kommt der

Ortsrat der Ortschaft Bordenau bei 9 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mit dem

Zusatz, die bestehende Baumschutzsatzung abzulehnen,

zur Ablehnung folgenden

Beschlusses:

Die Satzung über den Schutz des Baumbestandes in den Stadtteilen Bordenau, Hagen, Kernstadt und Mardorf im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. wird gemäß dem Entwurf in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/286 aufgestellt.

6. LEADER/ILE-Bewerbung 2014 bis 2020 - REK "Meer und Moor"

2014/300

Ortsbürgermeister Piehl fasst die Beschlussvorlage zusammen. Nach kurzer Diskussion über Folgekosten kommt der Ortsrat der Ortschaft Bordenau einstimmig zur zustimmenden Kenntnisnahme zu folgendem

Beschluss:

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. beteiligt sich (vorbehaltlich der Anerkennung als Leader-Region „Meer und Moor“) in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 als stimmberechtigtes Mitglied an der Lokalen Aktionsgruppe „Meer und Moor“ (LAG) mit 3 Stimmen + deren Vertreter aus Neustadt a. Rbge. Die Mitglieder der Stadtverwaltung und Politik sind namentlich Herr Dr. Windmann, Frau Plein und Herr Jabusch sowie deren Vertreter Herr Schillack, Herr Schmidt und Herr Scharnhorst.
2. Die Stadt Neustadt a. Rbge. unterstützt aktiv die Umsetzung der im Regionalen Entwicklungskonzept „Meer und Moor“ (REK 2014 - 2020) beschriebenen Entwicklungsstrategie.
3. An der öffentlichen Kofinanzierung beteiligt sich die Stadt Neustadt a. Rbge. anteilig gemäß dem LAG-Verteilerschlüssel mit folgenden Haushaltsmitteln:
 - a) Für lfd. Kosten der LAG (inkl. Regionalmanagement) max. 150.000,00 EUR/Jahr
 - b) Einrichtung eines *Regionsfonds* für Projekte max. 5.000,00 EUR/Jahr
4. Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist darüber hinaus bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderlichen Kofinanzierungsmittel bereitzustellen, sofern es die haushaltswirtschaftliche Lage zulässt.
5. Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von kommunalen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015 bis mindestens 2022 erforderlich.

6. Die LAG als ein nicht wirtschaftender Verein ohne Rechtsfähigkeit darf ihren Sitz bei der Stadt Neustadt a. Rbge. als Geschäftsstelle einrichten.

7. **Konzept seniorengerechtes Wohnen - Handlungsempfehlung und Leitlinie**

2015/009

Nach einem Lob des Ortsbürgermeisters Piehl zu dem beabsichtigten Konzept der Stadt Neustadt a. Rbge. und dem Hinweis von Herrn Korte, dass bereits Investoren gefunden seien, fasst der Ortsrat der Ortschaft Bordenau einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Die Kernstadt Neustadt a. Rbge. sowie die vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossenen ländlichen Kleinzentren sollen, um den Anforderungen einer älter werdenden Gesellschaft gerecht zu werden, sämtliche Wohnformen für diese Bevölkerungsgruppe anbieten können. Initiativen und Interessengruppen, die sich mit der Angebotsbeschaffung von seniorengerechtem Wohnraum befassen, sind zu unterstützen.
2. In den übrigen Stadtteilen ist neben der privaten Wohnraumanpassung auch die Nachnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz oder leerfallender Einfamilienhäuser für kleinere Wohn- und Betreuungsprojekte als geeignete Entwicklung für seniorengerechten Wohnraum zu fördern und zu unterstützen.

8. **Antrag der Dorfwerkstatt auf Förderung eines Buchprojektes - Vortrag in der Sitzung**

Die Dorfwerkstatt Bordenau, Arbeitsgruppe „Unser Dorf lebt“, beantragt beim Ortsrat der Ortschaft Bordenau einen Druckkostenzuschuss i. H. v. 1000 Euro als Anschubfinanzierung für ein von der Arbeitsgruppe projektiertes Buch über Bordenau. Herr Malte Borges als Vertreter der Arbeitsgruppe trägt dazu in der Ortsratssitzung vor. Das Buch solle dazu beitragen, interessierte (Neu-)Bürger auf die Angebote in der Dorfgemeinschaft aufmerksam zu machen (siehe **Anlage 1**). Ein erwirtschafteter Gewinn mit dem Buch solle jeweils zur Hälfte auf die örtlichen Vereine und die Dorfwerkstatt aufgeteilt werden.

Herr Stolte trägt den Vorschlag der CDU-Fraktion vor, sparsam mit den Ortsratsmitteln umzugehen und lediglich 300 Euro als Zuschuss zu vergeben oder eine Kombination aus 300 Euro als Zuschuss und 700 Euro als zinsloses Darlehen zu wählen. Frau Hinte erinnert an zu übernehmende Anschlusskosten für eine Straßenlaterne am Moorbachweg, zudem könnten auch andere Vereine Zuschüsse benötigen. Nach dem Hinweis des Ortsbürgermeisters Piehl auf das Vorhandensein von genügend Ortsratsmitteln und einer angeregten Diskussion über die positiven Auswirkungen eines Buches über Bordenau fasste der Ortsrat der Ortschaft Bordenau mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden weitergehenden

Beschluss:

Die Dorfwerkstatt Bordenau, Arbeitsgruppe „Unser Dorf lebt“, erhält auf Antrag aus Haushaltsmitteln des Ortsrates der Ortschaft Bordenau einen Druckkostenzuschuss i. H. v. 1000 Euro für ein Buch über Bordenau, falls dieses in Druck geht.

9. Instandsetzung des Wanderweges am Ende "Burgsteller Weg"

Ortsbürgermeister Piehl trägt vor, es habe Beschwerden gegeben, dass der Weg am Ende des Burgsteller Weges zerfahren und kaputt sei. Herr Müller verweist darauf, dass es sich nicht um einen Wanderweg, sondern um einen Wirtschaftsweg handele, der im Eigentum des Realverbandes stehe. Dieser sei nicht verpflichtet, Wanderwege herzurichten, werde aber im Frühjahr die Ausbesserung des Wirtschaftsweges vornehmen. Die zusätzliche Problematik mit dem im Erlengrund hinter dem Asphalt bis zum Graben stehenden Wassers wurde ebenfalls diskutiert. Der angrenzende Sumpf gehöre dem Angelverein. Dahinter liege auch noch ein Biotop, das nicht trockengelegt werden könne.

Zu der aufgeworfenen Frage, ob sich gegebenenfalls die Region Hannover an den Instandsetzungskosten beteilige könne, und zu einer Lösungsfindung hinsichtlich der Beseitigung des Wassers wird sich Ortsbürgermeister Piehl um ein Treffen in 3 bis 4 Wochen zwischen dem Ortsrat der Ortschaft Bordenau, dem Realverband, der Stadt Neustadt a. Rbge., der Region Hannover und dem Angelverein bemühen.

10. Förderpreis der Johann Bunting-Stiftung 2015

2015/014

Ortsbürgermeister Piehl beklagt den Umstand, dass wegen fehlender Information über den Inhalt der Informationsdrucksache Nr. 2015/014 an alle Ortsratsmitglieder ein Austausch dazu nicht erfolgen könne, der Bewerbungsschluss bereits der 28.02.2015 sei und jetzt auf die Schnelle kein Preisträger für herausragendes ehrenamtliches Engagement vorgeschlagen werden könne. Nach der Verwunderung darüber, dass der letzte der zu beteiligenden Ortsräte erst Ende April 2015 zu der Drucksache tage, nimmt der Ortsrat der Ortschaft Bordenau die Vorlage einstimmig zur Kenntnis.

11. Bekanntgaben

Frau Schütte verliert drei Mitteilungen der Verwaltung. Diese sind als **Anlage 2 bis 4** dem Protokoll beigefügt

11.1. Sitzungstermine 2015

2014/293

Ortsbürgermeister Piehl gibt dazu den Hinweis auf das Ratsinformationssystem.

11.2. Sachstand Vorbereitung 800-Jahr-Feier, Treffen der Neustädte in Europa, Jubiläumsjahr

2014/326

Ortsbürgermeister Piehl weist noch einmal darauf hin, dass alle Ortsteile zur Teilnahme aufgerufen seien.

12. Anfragen

12.1. Anfragen

Nach einem Hinweis eines Bürgers vom 27.01.2015 sei ein überflüssiges Hinweisschild auf das nicht mehr bestehende Jugendbildungszentrum trotz Zusage des FD 66 (Herr Hartert) bisher noch nicht von einem Privatgrundstück entfernt worden.

12.2. Anfragen

Die gemeldeten tiefen Löcher in der Straße Alter Torfmoorweg seien nach Mängelhinweis vom 18.11.2014, weiteren Bürgerhinweisen und einem Anschreiben des Ortsbürgermeisters Piehl trotz Zusage des FD 66 (Herr Hartert) vom 26.11.2014 immer noch nicht beseitigt.

12.3. Anfragen

Herr Hayek gibt die Internetadresse für die 800-Jahr-Feier bekannt:
www.neustadt800.de.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ortsbürgermeisters Piehl um 20:57 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

Schütte
(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 05.03.2015